

Gemeinde Oberhaching



Drucksache

DS-16/2026

Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in	Brunnhuber, Katharina
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Datum	25.03.2026
Verantwortliche/r	Anders, Jan

Gremium:	am:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:	TOP-Nr.
Gemeinderat	21.04.2026	beschließend	öffentlich	

B e t r e f f : 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Darstellung der Flächen als Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage" auf den Grundstücken Fl.Nr. 1593, 1594, 1595 der Gemarkung Oberhaching; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Vorstellung der Abwägung; Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; Empfehlung des Bau- und Werkausschusses vom 24.03.2026

Der Bau- und Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.03.2026 (SV 2026/0050) mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes befasst. Die entsprechenden Planunterlagen wurden durch Herrn Hilger vom Planungsbüro Logo verde Stadtplaner und Landwirtschaftsarchitekten GmbH in der Sitzung vorgestellt, woraufhin das Gremium dem Gemeinderat empfohlen hat, folgenden Beschluss zu fassen:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 04.06.2025 werden nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wie vorstehend abgewogen.
2. Die Unterlagen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „interkommunale Freiflächen-Photovoltaikanlage“ werden entsprechend vorstehender Beschlüsse angepasst und sind in der Fassung vom 24.02.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB elektronisch zu beteiligen.

Katharina Brunnhuber

Stefan Schelle
Erster Bürgermeister

